

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
15.09.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Situationsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung	
Vorlage 108/2021	3
TOP Ö 4 Schulsozialarbeit an den Schulen der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 110/2021	6
TOP Ö 5 Sachstandsbericht Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.	
Vorlage 112/2021	9
TOP Ö 6 Gemeinsames Lernen in der Grundschule	
Vorlage 107/2021	11



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 108/2021</p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> Datum: <b>26.08.2021</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

Situationsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen des Kreisjugendamtes Coesfeld und der Gemeindeverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die getroffenen Annahmen zu Wanderungssalden, anstehenden Umstrukturierung im Bereich der heilpädagogischen Betreuung von Kita-Kindern vor Ort sowie die Anpassung der Anmeldequote für 1-Jährige an den kreisweiten Durchschnitt bilden die Grundlage für die weitere Ausbauplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine weitere Kita im OT Nottuln zu realisieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sind für die notwendige Ausbaumaßnahme noch nicht bezifferbar; in den Haushaltsentwurf 2022 werden 250 T€ an Planungskosten für eine neue Kita eingestellt.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

Vorlage Nr. 108/2021

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.09.2021	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Letzte Vorlage zum Thema war die Vorlage Nr. 175/2020 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 02.12.2020. Danach wurde in der Sitzung dieses Ausschusses noch am 09.06.2021 seitens der Verwaltung mündlich berichtet.

Derweil legt das Kreisjugendamt Coesfeld im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung erste Panzahlen für die Jahre 2022/2023 – 2025/26 vor. Hiernach bestätigt sich die bereits zuletzt signalisierte Prognose, wonach im Ortsteil Nottuln der Bau einer noch weiteren 4-gruppigen Einrichtung erforderlich wird. Für die Prognose wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass durch die angestrebte Neuausweisung von Bauland, sich die Wanderungssalden für die Jahre 2023 – 2026 entsprechend erhöhen.

Zudem erhöht sich der Druck im zentralen Ortsteil unserer Gemeinde dadurch, dass einerseits in den Ortsteilen Darup (zuletzt Inbetriebnahme des Multifunktionsraumes im Hof Schoppmann u.a. zur Kita-Nutzung) und Schapdetten (zuletzt Inbetriebnahme einer Kita-Gruppe in der ehemaligen Grundschule) der Endausbaustand als erreicht gelten kann - weitere Ausbaualternativen sind dort aktuell nicht mehr in Sicht - und dass andererseits sich durch die beabsichtigte Rückführung von integrativen Schwerpunkteinrichtungen hin zu einer ortsnahen, dezentralen Betreuung die Gruppenstärken bei Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf in den Kitas verkleinern und sich damit insgesamt die Anzahl der benötigten Gruppen erhöht. Darüber hinaus konnte bislang das Ziel, die Überbelegung von Kita-Gruppen zu reduzieren, nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Kreisjugendamt Coesfeld gebeten, die Entwicklung im Ausschuss vorzustellen. Die Teilnahme wurde bereits zugesagt.

Zum Ortsteil Nottuln ist außerdem anzumerken, dass sich die Inbetriebnahme der neuen DRK-Kita Henry-Dunant verschiebt. Der Grund liegt in hochwasserbedingten Lieferschwierigkeiten von beteiligten Baufirmen.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 110/2021
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> <b>05 Soziale Hilfen</b> Datum: <b>25.08.2021</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Schulsozialarbeit an den Schulen der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit an den Schulen der Gemeinde Nottuln wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Personalkosten rd. 65.000 €; Zuschuss (Ertrag) aus BuT rd. 12.000 €

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.09.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Nach Auslaufen der vom Bund finanzierten Schulsozialarbeit nach dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zum 31.12.2013 wurde intensiv darüber beraten, ob und inwieweit die Gemeinde Nottuln die Schulsozialarbeit aus eigenen kommunalen Mittel fortsetzt. Hierbei wurde auch seitens der Schulen übereinstimmend signalisiert, dass das begrenzte Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu eng gefasst und darüber hinaus der Bedarf an klassischer Schulsozialarbeit im Sinne einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit gegeben sei.

Gleichzeitig hatten die Schulen übereinstimmend verdeutlicht, dass die per Erlassweg hierfür vorgesehene Kombinationsfinanzierung (je 50 % Schulträger und Land) nicht verfolgt werden könne, da das Verfahren, wonach die Schulen in NRW Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerplanstellen beschäftigen können, aufgrund der aktuellen Lehrerversorgung nicht möglich sei.

Nach mehreren Beratungen im Fachausschuss wurde dann im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2014 entschieden, zunächst eine halbe Stelle der klassischen Schulsozialarbeit einzurichten. Die Tätigkeit wurde zum 01.11.2015 aufgenommen.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung des Jahres 2016 folgte dann der Beschluss zur Einrichtung einer weiteren halben Stelle, die zum 01.09.2016 besetzt werden konnte.

Die beiden halben Stellen wurden bekanntlich beim Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V. zunächst befristet angesiedelt. Im Jahr 2017 wurde beschlossen, für die freiwillige Aufgabe der Schulsozialarbeit an gemeindlichen Schulen dauerhaft zwei Teilzeitstellen zur Verfügung zu stellen und dem Treffpunkt Jugendarbeit e.V. für deren Beschäftigung die jährlichen Kosten zu erstatten.

Seit Änderung und Ausweitung der Fördermöglichkeiten durch das Land im Jahr 2019 greift die Gemeinde Nottuln jährlich hierzu Fördermittel ab, die für den Teilbereich der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt werden können.

Zuletzt wurde der Wunsch vorgebracht, dass die Schulsozialarbeiter:innen über deren Arbeit im Ausschuss berichten. Frau Christiane Dirks und Herr Jan Strotmann haben hierzu ihre Teilnahme zugesagt.

Zu etwaigen Überlegungen der Ausweitung von Schulsozialarbeit wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nach aktueller Abfrage bei den Schulen die Lehrerversorgung nach wie vor ein „Opfern von Lehrerstellen“ zu Gunsten der Schulsozialarbeit nicht zulässt. Außerdem wurde durch Rückfrage bei der Schulaufsicht in Erfahrung gebracht, dass in diesem Zusammenhang das Zusammenlegen von nicht besetzten Stellenanteilen nicht zulässig ist.

Ob eine befristete Aufstockung des Aufgabenbereichs durch die diversen, aktuellen Förderprogramme („Aufholen nach Corona“) möglich ist, wird zurzeit noch auf verschiedenen

Vorlage Nr. 110/2021

Ebenen geprüft.

**Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 112/2021</p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> Datum: <b>26.08.2021</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

Sachstandsbericht Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlicher Betriebskostenzuschuss i.H.v. 122.700 €

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Bildung und Soziales	15.09.2021	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

### **Sachverhalt:**

In einer der letzten Sitzungen wurde erneut das Interesse bekundet, dass der Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V. einen Sachstandsbericht zur Offenen Jugendarbeit in unserer Gemeinde hält.

Vertreter des Vereins wurden hierzu eingeladen und haben ihre Teilnahme zugesagt.

### **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 107/2021
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>24.08.2021</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Gemeinsames Lernen in der Grundschule

**Beschlussvorschlag:**

Den Anträgen der Astrid-Lindgren-Grundschule, der St. Marien Grundschule und der Sebastian Grundschule auf Einrichtung des Gemeinsamen Lernens wird seitens der Gemeinde Nottuln als Schulträger zugestimmt. Während beide erstgenannten Schulen bereits zum 01.08.2021 starten zieht die Sebastian-Grundschule nach, sobald die schulräumlichen Rahmenbedingungen dieses ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kein generell gesteigerter Kostenaufwand; sondern evtl. inklusiver Mehraufwand in Einzelfällen, derzeit nicht bezifferbar.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.09.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	05.10.2021	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 107/2021

gez. Block

## **Sachverhalt:**

In Nottuln ist bislang die St. Martinus Grundschule definierte Schule Gemeinsamen Lernens.

Nunmehr gibt es auch an der Astrid-Lindgren-Grundschule, der St. Marien Grundschule und der Sebastian Grundschule Bestrebungen, Standort des Gemeinsamen Lernens (GL-Standort) zu werden.

Während beide erstgenannten Schulen bereits mit dem jetzt laufenden Schuljahr beginnen wollen, möchte die Sebastian Grundschule aufgrund der Raumsituation – nachvollziehbar - erst zu einem späteren Schuljahr starten, sobald die Raumsituation dies zulässt. Die Schulen haben entsprechende Anträge an die Schulaufsicht gerichtet.

Alle drei Grundschulen haben bereits langjährige Erfahrungen mit dem inklusiven Arbeiten. In erster Linie wegen der räumlichen Distanz zwischen den Schulen ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, dass Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch an diesen Schulen gefördert werden müssen. Das entspricht dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“. Das Gemeinsame Lernen erstreckt sich in jedem Fall auf die Bereiche der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung).

Mit der Definition einer Schule als GL-Standort ist die Steuerung von Personalressourcen verbunden. Diese besagt, dass für die Schuleingangsstufe je eine halbe Stelle für eine Lehrkraft für die sonderpädagogische Förderung und für eine Sonderpädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt wird. In den Klassen 3 und 4 wird auf der Grundlage von festgestellten sonderpädagogischen Verfahren ein Mehrbedarf geltend gemacht.

In einem gemeinsamen, einvernehmlich verlaufenden, Abstimmungsgespräch zwischen Schulaufsicht, den Schulen und der Schulverwaltung vom 20.08.2021 wurde seitens der Schulaufsicht signalisiert, dass eine zusätzliche Personalressource auch schon in diesem Schuljahr zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Runderlass des MSB vom 12.03.2021 sieht u.a. vor, dass der Schulträger seine Zustimmung für die Bestimmung einer Schule als Standort Gemeinsamen Lernens erteilen muss.

Gemäß § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Nottuln beschließt der Ausschuss für Bildung und Soziales empfehend über Angelegenheiten der Schulorganisation, soweit der Schulträger dazu Entscheidungen treffen muss.

Da die Zustimmung des Schulträgers spätestens am 15.08.2022 bei der Bezirksregierung vorliegen musste, bat die Schulaufsicht am 28.06.2021 um Rückmeldung bis zum 12.08.2021. Hierauf wurde seitens der Schulverwaltung, nach Abstimmung mit den Schulen, bereits eine grundsätzliche Zustimmung, unter Hinweis auf den Sitzungskalender und die noch folgende politische Beratung und Beschlussfassung, signalisiert.

Vorlage Nr. 107/2021

**Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleiter